Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 04.11.2025

Dezernat: Stabsstelle Bürgermeister
Bearbeiter/in: Heinrichs, Christian
Leitung: Heinrichs, Christian
Kämmerei: ,
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-146/2025

Vorlage
für den
Gemeinderat am 06.11.2025
- öffentlich -

Wahl des Vertreters der Gemeinde Vettweiß in den Aufsichtsrat der Tiefbau Neffeltal GmbH

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag der Tiefbau Neffeltal GmbH gehört dem Aufsichtsrat ein Vertreter der Gemeinde Vettweiß an. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder wird bei der Entsendung von der jeweiligen Kommune festgelegt.

Die Wahl vollzieht sich nach § 50 Abs. 2 GO NRW durch offene Abstimmung. § 50 Abs. 2 GO NRW lautet:

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Es empfiehlt sich, die Dauer der Amtszeit an die Dauer der Wahlperiode anzupassen.

Bei der Gründung der Gesellschaft wurde Bürgermeister Joachim Kunth als Vertreter der Gemeinde Vettweiß in den Aufsichtsrat der Tiefbau Neffeltal GmbH gewählt. Die Vertretung kann in Zukunft jedoch auch durch ein Ratsmitglied wahrgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Vettweiß wählt für die Dauer der aktuellen Wahlperiode _____ zum Vertreter der Gemeinde Vettweiß in den Aufsichtsrat der Tiefbau Neffeltal GmbH.

Auswirkungen auf den Haushalt: